

Der Textil-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts-
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s., Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5388.

Inhalt.

Deutscher Textilarbeiter-Verband. — Wir und der europäische Krieg. — Genossinnen und Genossen! — An die Arbeiterfrauen und Arbeitertöchter! — Die Krankenlisten während der Kriegszeit. — Die Arbeitsvermittlung für die Erntearbeiter. — Ungelegliche Arbeitsordnungen. — Die „Volksfürsorge“. — Die Gewerkschaften während der Kriegszeit. — Die Probe auf die genossenschaftliche Treue. — Soziales. — Vermischtes. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Versammlungskalender. — Feuilleton: Fachgewerbliche Rundschau

Deutscher Textilarbeiter-Verband.

Berlin, den 7. August 1914.

An unsere Ortsverwaltungen!
Werte Kollegen!

Der Krieg mit seinen Verwüstungen des wirtschaftlichen Lebens, mit seinen unermesslichen Opfern an Gut und Blut, ist über die Kulturnationen hereingebrochen. Arbeitslosigkeit, Not und Entbehrung werden in nie gekanntem Umfang her-einbrechen.

Der Zentralvorstand richtet in dieser ernsten Stunde den Appell an die Mitglieder, der Organisation treu zu bleiben.

Die Ortsverwaltungen müssen dafür sorgen, daß an Stelle der eingerückten Verwaltungsmitglieder sofort Ersatzleute eintreten. Fabrik-Ausschüsse und Vertrauensposten müssen gleichfalls voll besetzt sein. Da Mitglieder-versammlungen nicht immer werden stattfinden können, müssen die fehlenden Funktionäre von der Ortsverwaltung bestimmt werden.

Besonders müssen die Kassengeschäfte in den Filialen in Ordnung gehalten werden. Die Kassenbücher und die Verbands-gelder sind möglichst sofort an ältere Verbandskollegen, deren Einziehung nicht mehr zu erwarten ist, zu übergeben. Kommt bei dem plötzlichen Abgang eines Kassierers keine Revision vorgenommen werden, so muß nachträglich unter Einziehung der Revisoren eine genaue Zählung der Wert-zeichen sowie des Geldbestandes stattfinden. Ueber den Be-fund der Revision müssen zwei Protokolle angefertigt werden, von denen eins in der Ortsverwaltung bleibt und eins an den Zentralvorstand zu senden ist.

Die Mitgliedsbücher der zur Fahne Einberufenen müssen, soweit dieselben noch nicht abgegeben sind, sofort eingezogen und an die Zentrale zur Aufbewahrung eingesandt werden. Die Personalkarten der Eingezogenen sind dagegen am Orte gut aufzubewahren.

Der Zentralvorstand hat für die Dauer des Krieges zu ganz besonderen Verfügungen greifen müssen, um die aller-größte Not von unseren Mitgliedern fernzuhalten.

Der Vorstand mußte deshalb beschließen, die auf die Unterstützung der Mitglieder bezüglichen Bestimmungen des Statuts vorläufig außer Kraft zu setzen.

Die Krankenunterstützung, Reiseunterstützung, Gemaß-regeltenunterstützung und Umzugsunterstützung wird ab 8. August dieses Jahres eingestellt.

Die erkrankten Mitglieder müssen sich für die fernere Zeit mit den Unterstützungen der Krankenkassen begnügen.

Um die dringendste Not der Mitglieder zu lindern, sollen die verfügbaren Mittel der Hauptkasse und der Lokalkassen zur Unterstützung der Arbeitslosen verwendet werden. Damit diese Unterstützung auf möglichst lange Zeit gezahlt werden kann, dürfen Extrainterstützungen aus den Lokalkassen nicht gezahlt werden.

Allen unterstützungsberechtigten arbeits-losen Mitgliedern, die mindestens 52 Wochen dem Verbands angehören und auch 52 Bei-träge entrichtet haben und noch nicht aus-gesteuert sind, werden zwei Drittel der statu-tenmäßigen Unterstützung gezahlt. — Auch die Frauen und Kinder unserer ins Feld ge-zogenen unterstützungsberechtigten Ver-bandskollegen wollen wir in ihrer Not nicht völlig im Stich lassen. Es soll für die Familie, deren Ernährer mindestens 52 Wochen dem Verbands angehörte, 52 Beiträge gezahlt hat und noch nicht ausgesteuert ist, ein Viertel der statutenmäßigen Unterstützung gezahlt werden. Die Unterstützung soll, wenn möglich, auf die Dauer der im Statut festgesetzten Lage gezahlt werden. Die Frauen der einberufenen Mitglieder haben diese Unterstützung am Schlusse jeder Woche in der Zahlstellenverwaltung in Empfang zu nehmen.

Damit den Mitgliedern die Mittel des Verbandes in dieser Zeit der Not möglichst ungekürzt zugute kommen, hat der Vorstand beschlossen, alle sonstigen Ausgaben auf das Unnötigste einzuschränken.

Der „Textilarbeiter“ wird nur zweiseitig erscheinen; die Lieferung der „Gleichheit“ und der „Textilpraxis“ wird bis auf weiteres eingestellt.

Entschädigungen für Vorstands- oder sonstige Verwal-tungsleistungen werden während der Dauer des Krieges in der Zentrale und auch in den Orts- und Gauerwaltungen nicht gezahlt.

Alle Angestellten des Verbandes verzichten auf einen beträchtlichen Teil ihres Gehalts während der Dauer des Krieges.

Die Spesen sind von jetzt ab ermäßigt, so daß für den Außendienst 3 Mk. pro Tag ohne und 6 Mk. mit Ueber-nachten gezahlt werden.

Den Familien der zum Krieg eingezogenen Angestellten unseres Verbandes wird vom 1. September 1914 ein Drittel des bisherigen Gehalts weiter gewährt.

Wo Angestellte zum Militär eingezogen werden, werden Neuanstellungen nicht vorgenommen; die Verwaltungsarbei-ten müssen dann von den Mitgliedern der Ortsverwaltung mit erledigt werden. Der Zentralvorstand wird, wenn es nötig ist, auch zur Aushilfe eventuell einen Geschäftsführer von einer Filiale nach der anderen versehen.

Mitgliedern, die arbeitslos werden, ist unter allen Um-ständen anzuraten, daß sie als freiwillige Mitglieder in der Krankenkasse verbleiben, wenn auch in der untersten Beitrags-klasse.

Die Generalkommission hat mit Vertretern des Reichs-amts des Innern Abmachungen über die Arbeitsvermittlung nach den ländlichen Distrikten zur Einbringung der Ernten getroffen. Unsere Verwaltungen sollten dieser Einrichtung Aufmerksamkeit schenken, denn durch sie wird es vielfach mög-lich werden, unseren Arbeitslosen Brot und Unterkommen und Verdienst zu verschaffen. Neben freier Station ein-schließlich Wohnung wird als Bezahlung der ortsübliche Tage-lohn gewährt und werden für diese Arbeitsverhältnisse beson-dere Verträge abgeschlossen, die von einem Vertreter der Ar-beitererschaft (Generalkommission) mit beraten werden und die verhindern, daß die so vermittelten Arbeitskräfte unter die Gefindeordnung kommen.

Es ist notwendig, daß der Zentralvorstand jede Woche, und zwar immer bis Dienstag, Nachricht erhält, wieviel arbeitslose Mitglieder am Orte vorhanden sind.

Die bis jetzt gezahlten Unterstützungen sind, soweit noch nicht geschieden, sofort in die Personalkarten einzutragen.

Die an die Familien eingezogener Mitglieder nach diesem Zirkular zu zahlende Unterstützung wird in die Mitglieds-bücher nicht eingetragen.

Kollegen und Kolleginnen! Unsere Pflicht ist es, unsere Organisation aufrecht zu erhalten.

Die Mitglieder, die noch in Arbeit stehen, haben ihre Beiträge weiter zu zahlen. — So-fern Mitglieder durch besondere Notlage mit der Beitrags-zahlung in Rückstand kommen, soll weitgehendste Rücksicht genommen und sollen solche Mitglieder nicht aus den Mit-gliederlisten gestrichen werden.

Wir stehen vor einer schweren Krise, die nur überwunden werden kann, wenn sich die alte Treue und Opferwilligkeit auch ferner bewährt.

Reigt, daß es auch in unseren Reihen keine Fahnenflucht gibt! Laßt Euch nicht entmutigen!

Unseren Kollegen, die zur Fahne einberufen wurden, drücken wir nochmals im Geiste zum Abschied die Freundes-hände in dem Bewußtsein, daß sie alle, so treu wie sie zur Organisation gestanden haben, um durch Kampf sich bessere Existenzbedingungen zu schaffen, auch verstehen werden, in dieser schweren und ersten Zeit nach jeder Seite hin ihre Pflicht zu erfüllen. Jeder einzelne wird seinen Mann stellen, um den Faschismus niederzukämpfen.

In diesem Gedanken entbieten wir allen unseren Kollegen die heißesten Segenswünsche, verbunden mit der Hoffnung, sie recht bald in unserer Mitte wieder begrüßen zu können.

bleibt treu der Organisation!

Der Zentralvorstand.

Wir und der europäische Krieg.

Die Befürchtung, die wir in der Monatsrevue der vorigen Nummer aussprachen, ist eingetreten; der europä-ische Krieg ist da. Es ist hier nicht der Ort und es ist auch jetzt nicht die Zeit dazu, zu untersuchen, wer diesen Krieg verschuldet hat. Der Krieg ist da, und wir haben nun die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Katastrophe, die über Europa hereinbricht, nicht auch eine Katastrophe für die moderne Arbeiterbewegung wird. Viele Tausende unserer Kollegen, darunter viele Funktionäre, sind schon in diesen Krieg gegangen und weitere werden noch folgen. Tausende von Frauen und Zehntausende von Kindern unserer Verbandskollegen stehen plötzlich vor einer bitter-ernsten Zeit; viele stehen vor dem Nichts. Da gilt es den Kopf nicht zu verlieren. Da gilt es Mut zu machen, denen, die verzweifeln wollen, und da gilt es an die Pflicht zu erinnern, jene, die unangebrachter Egoismus in diesem Augenblick ablenken sollte von den Pfaden der Solidarität.

Wir haben jetzt als organisierte Textil-arbeiter und -arbeiterinnen genau so treue Solidarität zu üben, wie in der vergangenen Zeit. Warum organisierten wir uns? Wir taten es, um uns bessere Lebensverhältnisse zu erringen und zu verhindern, in schlechtere Lebensverhältnisse gedrängt zu werden. Kann auch der erste Zweck jetzt nicht verfolgt werden, so muß doch für die Erfüllung des zweiten Zweckes alles möglich gemacht werden. Wir müssen alle Kräfte anspannen, um zu erreichen, daß in der schweren Zeit des Krieges die wirtschaftliche Lage unserer Kollegen so erträglich wie möglich werde. Die Situation ist furchtbar ernst. Von drei großen Völkern wird Deutschland mit Krieg bedroht, darunter von Völkern, denen die deutsche Textilindustrie sehr viel Waren lieferte und von denen sie auch sehr viel Rohstoffe kaufte. Ganz besonders Eng-land kommt in Betracht. Von Großbritan-nien kauften wir in den drei Jahren 1910 bis 1912 in Millionen Mark:

	1910	1911	1912
Baumwollgarn	92,2	89,8	93
Wollgarn	95,8	92,1	82,7
Wollene Kleiderstoffe	19,5	21,6	24
Rammzug aus Wolle	18	16,2	16,8
Leinengarn	6,9	7	6,8
Baumwollgewebe, gefärbt und bedruckt	6,4	5,8	6,1
Kreuzschußwolle	3,7	5,1	5,8
Abfälle von bearb. Baumwolle	4,8	5	5,1
Rämmlinge	4,9	4	4,8
Rohe dicke Baumwollgewebe	3,8	3,6	3,8
Zusammen	255,5	249,7	247,9

Wir verkauften in derselben Zeit an Großbritannien folgende Waren:

	1910	1911	1912
Dichte, seidene Gewebe	46,5	44,5	37,9
Wollene Kleiderstoffe	28,4	27,8	28,4
Baumwollene Gewebe, gef. bedr.	19,9	19,9	17,9
Stidereien	10,1	10,4	17,8
Baumwollene Unterkleider	13,9	15,2	16,1
Posamentierwaren	13,6	15	14,9
Baumwollene Handschuhe	12,5	11,5	12,8
Baumwollene Spitzenstoffe	6,2	7,6	10
Rammgarn aus Wolle	6,4	8,4	10
Baumwollene Strümpfe und Socken	5,7	6,6	8,8
Wollene Frauen- und Mädchenkleider	7,9	8,8	7,8
Zusammen	171,1	175,2	181,9

Diese Zusammenstellung zeigt, daß durch den Krieg, den England an Deutschland erklärt hat, die Textilindustrie Deutschlands schon allein bei diesem Land ein erhebliches Absatzgebiet verliert. Bei Frankreich ist es ja erheblich weniger, was unserer Textilindustrie dorthin verkaufte, trog-dem fällt es ins Gewicht, wenn man bedenkt, daß sich die Einbuße an Absatz ja nicht nur auf den Bezug der Länder erstreckt, die Deutschland mit Krieg bedrohen, sondern, daß ja auch versucht werden wird, den Handel Deutschlands auf der See zu unterbinden. Wir haben also damit zu rechnen, daß eine Anzahl Zweige der Textilindustrie, die auf den Export angewiesen sind, die Betriebe schließen müssen. Einige Branchen, insbesondere die Tuch- und Leinenindustrie, werden ja wohl leidlich beschäftigt sein, weil sie für die Seeres-berverwaltung Beschäftigung bekommen haben, bzw. noch bekommen dürften. Die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie dürfte demnach also wohl großen Umfang annehmen. Um so mehr gebietet dann die solidarische Pflicht den in Arbeit stehenden Kollegen und Kolleginnen, auf ihre arbeitslosen Brüder und Schwestern die nötige Rücksicht zu nehmen und zunächst alle Ueberstunden zu verweigern. Wo es die Betriebs-verhältnisse gestatten, d. h. wo leerstehende Maschinen und Webstühle vorhanden sind, aber mit voller Arbeitszeit gearbeitet wird, gebietet es die solidarische Pflicht, die Unternehmer anzuhalten, die Arbeitszeit herabzusetzen und dafür die leerstehenden Stühle und Maschinen zu be-setzen, damit die Arbeitslosenarmee verringert werde. Es ist jetzt einfach Menschenpflicht, daß sich die Textilarbeiterinnen und -arbeiter gegenseitig unterstützen helfen, wo sie nur können. Wenn da auch jetzt mancher ein materielles Opfer zugunsten der in Not befindlichen Kollegen und Kol-leginnen bringen muß, so soll man unter den heutigen Ver-hältnissen sich freuen, dieses Opfer bringen, Tränen zu trocknen, Gefrickte aufrichten zu können.

Die Angestellten des Verbandes sind hier mit gutem Beispiel vorangegangen. Sie haben sofort, nach-dem der Krieg aus gebrochen war, beschlossen, für die Dauer des Krieges auf einen beträcht-lichen Teil der Gehälter zu verzichten. Genso sind die Diäten ganz beträchtlich herabgesetzt worden.

Es muß jetzt unfer aller Pflicht sein, dafür zu sorgen, daß den Unorganisierten zum Bewußtsein kommt, wie gut es doch allezeit ist, einer Gewerkschaft

anzugehören. Wir müssen dafür sorgen, daß die Mittel der Organisation so rationell wie möglich verwendet werden, um möglichst lange, am besten die ganze schwere Zeit hindurch, die größte Not lindern zu können. Daher aber ist es auch Pflicht der in Arbeit stehenden Mitglieder, ihre Beiträge weiter zu zahlen, um, erstens einmal, der Organisation die Erfüllung ihrer Aufgabe zu ermöglichen; zweitens aber, um sich ihre Rechte an die Organisation zu erhalten. Denn, nachdem die Kriegsfurie vorübergerast sein wird, wir hoffen und wünschen, daß es sehr bald und schnell geschehe, dann muß die Organisation intakt sein, um die Mission zu erfüllen, welche die veränderte Situation erfordern wird. Es ist daher falsch, wenn hier und da angenommen werden sollte, es brauche jetzt die Beitragspflicht nicht geleistet zu werden, um die Organisationsrechte anrechtzuerhalten. Die Beitragspflicht ruht selbstverständlich nur für jene Mitglieder, die in den Krieg ziehen mußten und für die, welche ganz ohne Arbeit sind.

Im übrigen sei gesagt: Gewiß, es ist unfassbar, was sich da vorbereiten beginnt. Aber, nachdem nun dieses unfassbare Wirklichkeit zu werden beginnt, heißt es den kommenden Ereignissen mit Entschlossenheit entgegenzutreten. Wenn auch hier und da in den ersten Tagen einige Störung in den Organismus des Verbandes hineinkommen sollte, es wird dem organisatorischen Talent, das in der modernen Arbeiterbewegung lebendig ist, gelingen, in kurzer Zeit wieder alles zum Klappen zu bringen.

Deshalb den Kopf hoch! Salten wir das Fundament der Organisation gesund, damit es den weltgeschichtlichen Stürmen trotz, die jetzt kommen werden. Wir wollen hoffen, daß sie recht schnell vorübergehen und dann der Völkerriede für immer sein eine Einkehr halten kann.

Unsere zu den Waffen gerufenen Kollegen wünschen wir viel Glück in diesen schweren Zeiten, und wir hoffen, sie alle froh und munter wieder bei ihren Lieben in der Heimat begrüßen zu können.

Genossinnen und Genossen!

Es ist selbstverständlich, daß die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen alles tun müssen, was in ihren Kräften steht, um auch in diesen schweren Zeiten den Angehörigen der zum Wehrdienst Einberufenen mit Rat und Tat beizustehen.

Die Organisationen werden diese Pflicht nur dann erfüllen können, wenn die nicht zu den Waffen gerufenen Mitglieder alle ihre Kräfte anspannen, um die Organisationen intakt zu halten.

Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die in den Vorständen und Ausschüssen der Organisationen entstehenden Lücken sofort besetzt und daß die Beiträge regelmäßig gezahlt oder einbehalten werden. Alle Angestellten der Gewerkschaften verzichten während der Dauer des Krieges zugunsten der Unterstützungseinrichtungen auf einen erheblichen Teil ihrer Gehälter. Alle Angestellten der Partei tun das gleiche angesichts der gesamten Lage.

Sind die nicht zu den Waffen gerufenen Organisationsmitglieder sich ihrer schweren Pflichten bewußt — wir zweifeln nicht daran, daß sie es sind —, dann wird es möglich sein, unsere Organisationen und die von ihnen geschaffenen und unterhaltenen Institute auch während der Kriegszeit aufrechtzuerhalten.

Wir fordern die Organisationen dringend auf, überall, wo es möglich ist,

Auskunftsstellen einzurichten.

Wo Arbeiter- und Parteisekretariate bestehen, werden diese sich in einheitlichem Zusammenwirken dieser Aufgabe zu unterziehen haben. Ihre Aufgabe wird vornehmlich sein, Auskünfte und Ratsschlüsse in Unterstützungsangelegenheiten zu geben. Aber auch andere wichtige Fragen werden zu beantworten sein. Ueber die Einrichtung der Auskunftsstellen müssen sich Gewerkschafts- und Parteiorganisationen in den einzelnen Orten sofort verständigen.

Bei der Tätigkeit der Auskunftsstellen ist die

Mithilfe der Frauen unbedingt notwendig.

Gerade unsere Genossinnen werden in der Lage sein, wertvolle persönliche Beziehungen aufrechtzuerhalten, den Frauen der im Felde stehenden Männer Beistand zu leisten und sich der Kinder in jeder Weise anzunehmen.

Die Auskunftsstellen werden den Gemeindeverwaltungen

Fachgewerbliche Rundschau.

Was geht in der Textilindustrie vor?

Die Tuchindustrie appelliert an das Kriegsministerium. Es wird geschrieben: Die Bestimmung des Kriegsministeriums, daß vom Jahre 1920 an die dunkelblaumelierte Tuchhose der Mannschaften und die schwarze lange Hose der Offiziere in Fortfall kommen soll, hat bei den beteiligten Kreisen aus Handel und Industrie, und zwar bei den Uniformtuchfabrikanten, bei den Zwischenhändlern dieses Artikels und bei den Regimentschneidern eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen, insofern, als nicht bekanntgegeben worden ist, von welchem Zeitpunkt an die Mannschaften und Offiziere, die feldgraue Extrabekleidung sich anschaffen dürfen. Auf Anfrage der beteiligten Kreise beim Kriegsministerium wurde bisher ein bestimmter Bescheid nicht gegeben, es wurde gesagt: „daß die beabsichtigten Uniformänderungen in der nächsten Zeit beginnen werden, und daß die dunkelblaumelierte Tuchhose der Mannschaften, und die schwarze lange Hose der Offiziere noch bis 1920 getragen werden dürfe“. Ferner wurde hinzugefügt: „nähere Einzelheiten können Ihnen heute noch nicht mitgeteilt werden“. Durch diese unbestimmte Meldung wird ein ganzer Industriezweig, der viele Tausende Arbeiter beschäftigt (es werden hauptsächlich Bläse im Rheinland, Sachsen und Schlesien betroffen), in Ungewißheit versetzt. Es muß darauf hingewiesen werden, daß in Deutschland, bei den nur Extramilitärtücher herstellenden Fabrikanten, bei den vielen Uniformschneidern für viele Millionen Mark sogenannte „Extratücher“ in Arbeit sind oder lagern. Wenn nun schon jetzt, oder bei der neuen Einstellung im Oktober jeder preussische Soldat sich die Extrabekleidung in den neuen feldgrauen Farben anschaffen darf, so werden damit die vorher mit vielen Kosten und Mühen geschaffenen Vorräte zum erheblichen Teil unverwendbar werden. Es ist ja genügend bekannt, daß infolge der hohen Zahl der

wertvolle Dienste leisten, insbesondere bei der Verteilung der Gemeindeunterstützungen an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und bei der Festsetzung der Maximalpreise für Lebensmittel.

Die Auskunftsstellen haben darauf zu achten, daß die Partei- und Gewerkschaftsmitglieder, die sich

für Erntearbeiten zur Verfügung stellen,

sich bei den gewerkschaftlichen Vermittlungsstellen melden.

Unsere Jugendlichen, die nicht ins Feld ziehen, werden, geleitet von den idealen Anschauungen, mit denen wir sie erfüllt haben, den Anregungen der Auskunftsstellen freudig folgen, um auch, soweit es ihre Kraft erlaubt, dem Ganzen zu dienen, namentlich im inneren Samariterdienst.

Genossinnen und Genossen! Helft alle in dieser schweren Zeit, wo immer Ihr dazu in der Lage seid. Alt und Jung können und müssen jetzt helfen. Wir wissen, daß unser Aufruf nicht vergeblich sein wird.

Berlin, den 6. August 1914.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

An die Arbeiterfrauen und Arbeiter-töchter!

Von den Folgen des Krieges werden in erster Linie die Arbeiterfamilien betroffen. Schon jetzt ist großes Elend über eine große Anzahl Arbeiterfamilien hereingebrochen. Es wird sich steigern mit der Dauer des Krieges. Das seelische Leid, das durch den Fortzug von Familienmitgliedern zum Kriege über die Zurückgebliebenen gekommen ist, wird noch verstärkt durch die Not, die jetzt in die Familien einzieht. Die des Ernährers beraubten Frauen müssen jetzt versuchen, selbst zu verdienen, ohne Rücksicht auf die kleinen Kinder, die unbeeinträchtigt zu Hause bleiben.

Gewiß, auch in Friedenszeiten mußten Tausende von Frauen ihrer Erwerbsarbeit nachgehen und Kinder und Wirtschaft im Stich lassen. Der Krieg aber schafft für unendlich viele zu gleicher Zeit ganz plötzlich veränderte Verhältnisse, auf die niemand vorbereitet sein konnte und in die sich zu schicken in einer solchen Zeit ungemein schwer fällt.

Deshalb ergeht überall an alle, die in solcher Zeit Hilfe bringen können, und namentlich an die Frauen der Ruf, zu helfen, wo und wie sie nur immer können. In Berlin hat sich aus den Kreisen der in der Partei, den Gewerkschaften und in der Konsumgenossenschaft vereinigten Frauen ein Komitee gebildet, das die Arbeiterfrauen und -töchter zur Hilfe aufruft. Sie wird in der Hauptsache darin bestehen, persönlich mit den von den Folgen des Krieges betroffenen Familien Fühlung zu suchen und diesen behilflich zu sein auf alle nur mögliche Art und Weise. Die Frauen können sich z. B. der jetzt verwaisten Kinder annehmen und den Kommunen bei den von diesen eingeleiteten Hilfsaktionen wertvolle Dienste leisten.

Wir erwarten deshalb von den Arbeiterfrauen und -töchtern, daß sie an den Orten, wo der Ruf an sie ergeht, sich im Dienste echter Menschenliebe zu betätigen, diesem Rufe überall Folge geben werden.

Viele werden in der Lage sein, ihr bescheidenes Teil beizutragen, die große Arbeit zu vollbringen, das allgemeine Leid zu lindern. Eine solche Betätigung wird vielen ermöglichen, ihr eigenes schweres Schicksal leichter zu ertragen.

Arbeiterfrauen und Arbeitertöchter! Folgt an allen Orten dem Rufe, Euren Schwestern Hilfe zu bringen!

Die Krankenkassen während der Kriegszeit.

Unter den vom Reichstag verabschiedeten Kriegsvorlagen befinden sich auch mehrere Gesetzesentwürfe zur Sicherstellung der Krankenkassen und ihrer Leistungen. Damit die Krankenkassen ununterbrochen ihre Leistungen erfüllen können, hat nach §§ 390, 391 RVO. bei Orts- und Landkrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innung mit ihrer Zuschußpflicht einzutreten, wenn die Leistungen der Kasse auf die Regelleistungen vermindert und die Beiträge auf 6 Proz. des Grundlohns erhöht sind. Nunmehr sind durch Reichsgesetz für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bei sämtlichen Orts-,

Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4 1/2 vom Hundert des Grundlohns festgesetzt. Die Zuschußpflicht, kraft deren bei Orts- und Landkrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innung die erforderlichen Beihilfen aus eigenen Mitteln zu leisten haben tritt bereits ein, wenn die Regelleistungen und Verwaltungskosten nicht mehr durch die Beiträge von 4 1/2 Proz. des Grundlohns gedeckt werden. Die Gemeindeverbände wie die beteiligten Arbeitgeber und Innungen werden sich nötigenfalls auf diese Zuschußpflicht einzurichten haben, wenn sie auch durch Herabsetzung der Leistungen auf die Regelleistungen in größere Ferne gerückt ist. Den Kassenvorständen ist die Befugnis gegeben, unter Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit bei dem zuständigen Versicherungsamt zu beantragen, daß höhere Leistungen, zum Beispiel die Familienversicherung, in Kraft bleiben und daß niedrigere Beiträge erhoben werden. Das Versicherungsamt hat solche Anträge umgehend zu erledigen und ihnen stattzugeben, wenn nach seiner Überzeugung die Leistungsfähigkeit gesichert ist.

Auch zur Aufrechterhaltung der Versicherung der Hausgewerbetreibenden hat man sich entschließen müssen. Nur so wird es möglich sein, die Krankenversicherung aller übrigen Versicherten aufrecht zu erhalten. Es ist aber durch Befugnisse der Gemeindeverbände und der Krankenkassen dafür gesorgt, daß die Krankenversicherung des Hausgewerbetreibenden überall dort erhalten bleiben kann, wo sie überhaupt in Kriegzeiten durchführbar ist. Durch ein weiteres Gesetz wird den Rechtsnachteilen vorgebeugt, denen Mitglieder von Krankenkassen, wenn sie zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten einberufen sind, durch Unterbrechung ihrer Mitgliedschaft ausgesetzt sind. Endlich ist der Bundesrat durch Reichsgesetz ermächtigt worden, die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber sowie der Versicherten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern da, wo ein Bedürfnis vorhanden ist, über den 31. Dezember 1914, aber nicht über den 31. Dezember 1915 hinaus zu verlängern. Es kommt in Betracht, daß wegen der Einberufung einer großen Zahl der Wahlberechtigten zu den Wahlen eine jetzt vorgenommene Wahl kein getreues Bild von dem Willen der gesamten Wählerchaft geben würde.

Die Arbeitsvermittlung für die Erntearbeiten

müssen jetzt energisch einsetzen. Die Landwirte sollen ihre Meldungen an Bedarf landwirtschaftlicher Arbeitskräfte an die Landwirtschaftskammern richten. Die Arbeiter und Frauen, die sich zu Landarbeiten zur Verfügung stellen, müssen sich an die von den Gewerkschaften einzusetzenden Meldestellen wenden, um dann durch die öffentlichen oder gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise vermittelt zu werden. Die gewerkschaftlichen Meldestellen werden die Bedingungen, unter denen der Landwirt Arbeitskräfte verlangt, dahin prüfen, ob sie den getroffenen Vereinbarungen entsprechen.

In einigen Bezirken auf dem Lande ist übrigens ein besonders fühlbarer Mangel an Arbeitskräften jetzt noch nicht eingetreten, da ausländische Arbeiter dort die Landarbeiten verrichten müssen.

In den letzten Tagen haben sich schon verschiedentlich Schüler höherer Lehranstalten und Wandervögel zur unentgeltlichen Arbeit auf dem Lande gemeldet und auch schon verchieden lassen. Den Landwirten dürfte mit diesen Arbeitskräften nicht viel gedient sein. Zu ernsthafter und doch immerhin schwerer Arbeit, wie die Landarbeit es ist, werden diese jungen Leute kaum zu gebrauchen sein. Es muß besonders darauf hingewiesen werden, daß sich nicht Leute aus der Stadt zu der Arbeit drängen dürfen, die von Romantik für das Land erfüllt, gern dorthin möchten, nachdem aber in der Arbeitsleistung fast völlig versagen. Auch ist nicht zu vergessen, daß diese ganze Hilfsaktion außer dem Zwecke, die Ernte hereinzubringen, auch vor allen Dingen dazu dienen soll, den zahlreich arbeitslos gewordenen Industriearbeitern und -arbeiterinnen Gelegenheit zu Verdienst und Unterhalt zu geben. Es ist daher zu empfehlen, daß unsere gewerkschaftlichen Meldestellen die auf das Land zu schickenden Arbeitskräfte auf ihre Brauchbarkeit für die Landarbeit prüfen müssen und zunächst solche Personen bevorzugen, die möglichst mit landwirtschaftlichen Arbeiten Bescheid wissen. Nur so kann auch dem Landwirt gedient werden, der natürlich brauch-

statt, da die von den älteren Arbeitern gewonnenen Erfahrungen bei dem zum Teil sehr empfindlichen Färbeprozess sehr geschätzt werden.

Eigenartige Betriebsunfälle. Ueber eine Reihe eigenartiger und als bedenklich zu bezeichnender Betriebsunfälle berichtet der jüngst erschienene Bericht der Verwaltung der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft. Wie die Verwaltung darlegt, ist offensichtlich ein hoher Prozentsatz der Unfälle durch Nachlässigkeit und Handeln gegen die Unfallverhütungsvorschriften herbeigeführt worden; es könne aber auch nicht bestritten werden, daß durch bessere Aufsicht und Anweisung mancher Unfall hätte vermieden werden können. Auf dem Hofe einer Weberei tummelten sich in der Kaffeepause mehrere jugendliche Arbeiter. Der eine sah, daß ein Stück einer Transmissionswelle aus der Mauer hervorragte, etwa 3,5 Meter über dem Boden. Wohl um daran zu turnen, bestieg er einige leere Garnlisten, die in der Nähe standen. Er wurde von der Welle erfaßt, mitgenommen und getötet. — Durch abspringenden Kesselstein verloren drei Arbeiter beim Kesselreinigen ein Auge. — Drei Arbeiter verloren eine Hand beim vorzeitigen Öffnen der Ausstoßklappe am Kraken, bevor die Trommel stillstand. — Ein Arbeiter steckte seinen Kopf zwischen Brustbaum und Ladefloß, um am Webstuhl angeblich eine Unregelmäßigkeit festzustellen. Ein zweiter Weber, der dies nicht sah, setzte den Stuhl an. Der erstere erlitt einen Bruch der Schädelbasis. — Als ein Arbeiter in einer Färberei einen Treibriemen auf das Vorgelege bringen wollte, wurde die Fäde des Arbeiters von der Welle erfaßt. Durch das Zuziehen des Kleidungsstückes erlitt der Mann den Erstickenstod. — Ein Färber hatte sich während des Auslaufens eines Färbestüdes auf die Walze eines Siggers entzogen der Vorschrift mit den Händen an der laufenden Walze zu schaffen gemacht. Das Stück erfaßte den linken Arm des Arbeiters und zog den ganzen Körper zwischen Stück und Zugwalze, so daß dem Unglücklichen beide Beine und der linke Arm gebrochen wurden.

Mehreinstellung der Truppen die einschlägige Industrie sehr große Dispositionen hat treffen müssen, und daß infolgedessen das Rohmaterial enorm im Preise gestiegen ist. Umstände, wie sie soeben geschildert worden sind, können zu einer Krise in den betreffenden Industrie- und Handelskreisen führen. Um dem vorzubeugen, sollte der Kriegsminister weitgehendste Rücksicht auf die gewerblichen Interessen nehmen und über alle Zweifelsfragen Klarheit schaffen.

Sehr starke Steigerung des Plauener Exports nach den Vereinigten Staaten. Die Ausfuhr aus dem Konsulatsbezirk Plauen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika betriffte sich im zweiten Vierteljahr 1914 auf 5 111 529,26 Mark gegen 3 088 525,30 Mark im gleichen Vierteljahr 1913. Die Zunahme beträgt mithin 2 022 943,96 Mark und ist in erster Linie der Erhöhung der Ausfuhr an Baumwollspitzen und Stickereien zuzuschreiben. An Baumwollspitzen und Stickereien sind allein für 2 578 000 Mark ausgeführt worden.

Dividendenrückgang bei der Braunschweigischen Zuteppinnerei. Die Dividende der Braunschweigischen Zuteppinnerei in Braunschweig wird, wie verlautet, für das letzte Geschäftsjahr etwas geringer ausfallen als im Vorjahre (i. V. 15 Prozent).

Das Lebensalter der Textilarbeiter. Die große Masse der Berufskrankheiten ist dauernd Gegenstand eingehender Untersuchungen und statistischer Festlegung der gewonnenen Erfahrungen. Die Statistik weist nun nach, daß der Altersaufbau bei den deutschen Textilarbeitern sich am günstigsten darstellt.

In den Textilbetrieben, in denen leichtere Arbeiten zu verrichten sind, ist das durchschnittliche Lebensalter am höchsten. Doch ist nicht der Leichtigkeit der Beschäftigung allein das günstige Ergebnis beizumessen, denn auch unter den Färbereiarbeitern, die in der ganzen Textilindustrie die schwerste Arbeit leisten, finden sich verhältnismäßig viele in höheren Lebensaltern. Hier findet eine gewisse Berufsauslese

bare Arbeitskräfte erhalten muß. Möglich, daß die Situation in den nächsten Tagen sich anders zeigt. Wenn dann der Umfang der zu leistenden Arbeit besser zu übersehen ist, können weitere Maßnahmen immer noch getroffen werden.

Ungefehlliche Arbeitsordnungen.

Es gibt Firmen, welche Arbeitsordnungen erlassen, die man als gefehlliche nicht bezeichnen kann. So ist es vorgekommen, daß Arbeitsordnungen erlassen wurden, welche zu der Gewerbeordnung in Widerspruch stehen. In einer noch bestehenden Arbeitsordnung einer Firma, die wir angesichts der Kriegswirren nicht nennen wollen, heißt es:

Bei Verkürzung der Arbeitszeit wird den Arbeitern der hierfür in Betracht kommende Lohn am Lohntage gekürzt. Jeder Arbeiter ist auch bei Verkürzung der Arbeit nur dann zum Verlassen seiner Arbeit berechtigt, wenn die 14tägige gefehlliche Kündigung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Da die Firma fast alle Arbeiter in Stücklohn beschäftigt, so bedeutete der § 4 einen offensichtlichen Verstoß gegen § 124,4 RGD.; denn dieser Paragraph lautet:

„Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gefellen und Gehilfen die Arbeit verlassen, wenn der Arbeitgeber bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt.“

Auf Veranlassung eines Gewerbegerichts hatte nun die Firma den Paragraphen wie folgt abgeändert:

„Jeder Arbeiter hat bei seinem Arbeitsantritt eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, daß er bei Arbeitsverkürzung Lohn nur für diejenige Zeit zu fordern berechtigt ist, während welcher er gearbeitet hat. Die gegenseitige Kündigung beträgt 14 Tage.“

Da diese neue Bestimmung genau so gefehlwidrig war wie die alte, wurde weitere Beschwerde bei der zuständigen Kreisshauptmannschaft eingeleitet. Gleichzeitig bemängelte man in dieser Beschwerde, daß die Firma beim Erlaß dieser neuen Bestimmung dem § 134d nicht nachgekommen sei. Die Kreisshauptmannschaft hat eine Entscheidung gefällt, in welcher sie „dem Stadtrat anheim gibt, dahin zu wirken, daß die Firma ihre Arbeitsordnung vom 7. Februar 1914 nochmals einer Menderung unterzieht“.

Zu der bemängelten Verletzung des § 134d RGD. durch diese Firma sagt die Kreisshauptmannschaft:

„Wohl genügt zum Erlaß einer Arbeitsordnung ihr Ansehen — § 134c Abs. 2 RGD. —, zu vermissen ist aber im vorliegenden Falle ein Nachweis darüber, daß nach § 134d RGD. vor dem Erlaß der Arbeitsordnung den im Betrieb beschäftigten großjährigen Arbeitern oder, falls ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, diesem Gelegenheit gegeben war, sich über den Inhalt der selben zu äußern. — Wenn auch § 134e Abs. 1 RGD. bloß vorschreibt, daß eine Mitteilung der seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken der unteren Verwaltungsbehörde mit einzureichen ist, hätte der Stadtrat auf den Nachweis über das Gehör, gerade im Hinblick auf die zwingende Vorschrift des § 134d RGD., nicht verzichten dürfen.“

Zu dem als ungefehllich und deshalb unzulässig bezeichneten § 4 der Arbeitsordnung führt die Kreisshauptmannschaft folgendes aus:

„Anders liegt der Fall bei Verkürzung der im Abs. 1 des § 4 bestimmten Arbeitszeit. Unklar ist der Abs. 4 zunächst schon, wenn er ausföhrt: „Sollte der Geschäftsgang ausnahmsweise eine . . . Verkürzung der Arbeitszeit erfordern, so hat sich das Personal“ innerhalb der gefehllichen für die Arbeitszeit vorgeschriebenen Grenzen zu fügen.“

Eine gefehlliche Verkürzung kennt die Gewerbeordnung nicht. Die Arbeitsordnung bildet die Grundlage des Arbeitsvertrages. Sie wird rechtsverbindlich, wenn der Arbeitnehmer ausdrücklich oder stillschweigend bei seinem Eintritt in die Beschäftigung mit ihr einverstanden ist, ja nach § 134e RGD. ist sie in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern für Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich kraft Gesetzes, soweit der Inhalt den Gesetzen nicht zuwiderläuft. Gültig ist zweifellos eine Vereinbarung des Inhalts, daß Arbeiter, die in Stundenlohn arbeiten, sich eine Verkürzung der Arbeitszeit gefallen zu lassen haben, nur muß die Verkürzung eine bestimmte Grenze haben und in keinem Mißverhältnis zur gewöhnlichen Arbeitszeit stehen. Kommen größere Verkürzungen in Betracht, so ist für den Arbeiter die Möglichkeit vorzuziehen, den Vertrag zu lösen. Der Arbeitgeber wird also, wenn er in der Arbeitsordnung 14tägige Kündigung verein-

bart hat, die Verkürzung der Arbeitszeit erst nach Ablauf dieser Frist eintreten lassen können. Noch anders verhält es sich mit dem Arbeiter, der gegen Stücklohn beschäftigt wird. Seine Rechte und Ansprüche, die ihm nach § 124,4 RGD. gewährleistet sind, kann der Arbeitgeber durch Bestimmungen in der Arbeitsordnung nicht schmälern oder aufheben. Solche Bestimmungen würden ungefehllich, also unzulässig sein. Der Arbeitgeber hat allerdings für Arbeiter gegen Stücklohn nur für ausreichende Beschäftigung zu sorgen. Es wird sich daher ein solcher Arbeiter auch eine Verkürzung der Arbeitszeit gefallen lassen müssen, die in keinem Mißverhältnis zu seiner Arbeitsleistung steht, die ihm also immer noch ausreichende Beschäftigung ermöglicht.“

Wenn man auch die freishauptmannschaftliche Entscheidung als einen Erfolg des Beschwerdeführers ansprechen kann, so scheinen uns doch die letzten Ausführungen über die Verkürzung der Arbeitszeit für Stücklohnarbeiter unklar und dehnbar. Unter ausreichender Beschäftigung kann doch nur volle Beschäftigung verstanden werden; und so hat es wohl auch der Gesetzgeber gewollt. Oder ist es vielleicht auch noch ausreichende Beschäftigung, wenn die Arbeiter vier Monate lang nur noch dreivierteltageweise beschäftigt werden, wie es vorgekommen ist? Diese Frage muß entschieden verneint werden. Der Betroffene machte die Firma sofort darauf aufmerksam, daß er entweder ausreichende Beschäftigung während der vierzehntägigen Kündigungsfrist oder Entschädigung für den ihm entgangenen Arbeitsverdienst verlange. Als ihm dies verweigert wurde, führte er Klage beim Gewerbegericht. Und das Gewerbegericht? Es wies die berechnete Klage kostenpflichtig ab, auf Grund des ungefehllichen § 4 jener Arbeitsordnung. Der Vollständigkeit halber wollen wir bei dieser Gelegenheit auch die Begründung des betreffenden Gewerbegerichtsurteils hierher setzen:

„Das Gericht hatte sich vor allem mit der Frage zu beschäftigen, ob der letzte Absatz des § 4 der fraglichen Arbeitsordnung ungefehllich ist oder nicht.“

Im Abs. 1 des § 134b der RGD. sind nur diejenigen Punkte zusammengefaßt, welche den notwendigen Inhalt jeder Arbeitsordnung bilden. Daß andere auf das gegenseitige Vertragsverhältnis bezügliche Bestimmungen nicht aufgenommen werden dürfen, läßt sich aus den Worten „die Arbeitsordnung muß Bestimmungen treffen“ nicht ableiten. Ebenso wenig kann das aus dem 3. Absatz gefolgert werden. Hier ist von „Bestimmungen zur Ordnung des Betriebes“ die Rede, die in der Arbeitsordnung nach Ermessen des Fabrikbesizers weiter noch getroffen werden können. Wenn der Gesetzgeber die im Abs. 1 erwähnten, rein vertragsmäßigen Festsetzungen als „zur Ordnung des Betriebes“ gehörig ansieht, so steht offenbar nichts im Wege, auch andere, einen Bestandteil des Arbeitsvertrages bildende Bestimmungen als solche zu behandeln, die der „Ordnung des Betriebes“ dienen. (Vergl. Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 14. August 1900 — Fischer, Band 22 Seite 123 flg. — und Landmann, 6. Auflage 2. Band Seite 600.)

War daher einmal festzustellen, daß der Arbeitgeber an sich berechtigt ist, in seine Arbeitsordnung eine Bestimmung der streitigen Art aufzunehmen, so war zum anderen die weitere Frage zu verneinen, ob die streitige Bestimmung ungefehllich sei, weil sie mit den bestehenden gefehllichen Bestimmungen sich im Widerspruch befinde. Das an sich unbestreitbare Recht des Affordarbeiters, bei mangelnder Beschäftigung Lohnentschädigung zu fordern, kann zweifellos im Wege der Vereinbarung, zu deren schriftlicher Festlegung die Arbeitsordnung — als Grundlage des Arbeitsvertrages — ohne weiteres benutzt werden kann, beschränkt oder ganz ausgeschloffen werden. Dies ist im vorliegenden Falle durch die streitige Bestimmung geschehen. Daß aber die Beklagte schuldhaft verfaßt habe, den Kläger während der Kündigungszeit ordnungsgemäß zu beschäftigen, hat letzterer nicht behauptet, es ist im Gegenteil im Verhandlungstermine ausdrücklich festgestellt worden, daß der Kläger in der Kündigungszeit wie ein jeder andere Arbeiter der Beklagten beschäftigt worden ist.

Der Kläger wird deshalb mit der erhobenen Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Die „Volksfürsorge“.

Dem Geschäftsbericht für das erste Geschäftsjahr (1. Juli bis 31. Dezember 1913) ist zu entnehmen, daß in der genannten Zeit insgesamt 7476 Anträge mit einer Versiche-

rungssumme von 13 797 416 Mk. eingegangen waren. Abgeschlossen wurden davon bis zum Ende des Berichtsjahres 70 401 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 12 952 280 Mk. Abgelehnt oder zurückgezogen wurden 246 Anträge mit 105 618 Mk. Versicherungssumme. 4099 Anträge mit einer Versicherungssumme von 739 517 Mk. wurden als unerledigt in das Geschäftsjahr 1914 übernommen. Von den Sparversicherungen gelangten 3106 Anträge mit einer Prämiensumme von 27 085 Mk. und einer Versicherungssumme von 42 738 Mk. zur Guttschrift.

Die Prämien e i n n a h m e betrug insgesamt 1 080 492 Mark, die Einnahme an Zinsen 25 126 Mk. Unter den 64 durch Tod abgegangenen Versicherten waren 2, deren Tod auf einen Unfall zurückzuführen war; in beiden Fällen wurde die volle Versicherung gezahlt. Der Sterblichkeitsgewinn beträgt 18 320 Mk. Wie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, beträgt der erzielte Ueber sch u ß 66 066,22 Mk. Davon sind nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages dem gefehllich vorgeschriebenen Reservefonds mindestens 5 Proz. gleich 3303,31 Mk. zuzuföhren; dem Kriegerveierfonds, für besondere Reserven und zur Auffüllung des Reservefonds werden ebenfalls je 5 Proz. überwiesen, so daß noch ein Ueber sch u ß v o n 52 852,98 Mk. zur freien Verfügung steht.

Auf der Generalversammlung schlug der Vorstand vor, für dieses Geschäftsjahr die vorgesehene Verzinsung des Aktienkapitals nicht eintreten zu lassen, dafür aber der Gewinnreserve der Versicherten 48 300,46 Mk. als Gewinnanteile den Versicherten zu überweisen und den Rest von 4552,02 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bilanz hat beim Kaiserlichen Aufsichtsamt vorgelegen; dasselbe hat keine Einwendungen dagegen.

Sämtliche Aktien sind in Händen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Korporationen und könnten nur unter Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat auf andere übertragen werden.

Zur „Beschlufsfassung über die Verwendung des Ueber schusses“ beantragten Vorstand und Aufsichtsrat:

„Für das Geschäftsjahr 1913 tritt eine Verzinsung des Aktienkapitals nicht ein; dafür werden der Gewinnreserve der Versicherten 48 300,46 Mk. (5 Proz. der 966 019,20 Mk. betragenden Jahresprämie) der mit Gewinnbeteiligung Versicherten überwiesen und der Rest von 4552,02 Mk. als Vortrag auf neue Rechnung genommen.“

Diesem Antrage stimmten alle Aktionäre einstimmig zu. Gewerkschaften und Genossenschaften verzichteten sonach auf die ihnen zustehende Verzinsung des eingezahlten Garantiekapitals und ermöglichten so, daß den Versicherten schon für die ersten sechs Monate ein nennenswerter Gewinn ausgeschrieben werden kann und so den praktischen Beweis liefert, daß es sich bei der Schaffung der „Volksfürsorge“ nur um die Erfüllung einer wirklich gemeinnützigen Institution handelte.

Ohne Widerspruch wurde eine redaktionelle Menderung des § 23 des Gesellschaftsvertrages beschloffen, wonach derselbe jetzt lautet:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf den Er satz ihrer in Ausübung ihres Amtes gemachten Auslagen. Ferner wird dem gesamten Aufsichtsrat eine Vergütung gezahlt, die pro Jahr soviel mal 250 Mk. beträgt, als er Mitglieder besitzt. Ueber die Verteilung dieser Summe an die einzelnen Mitglieder beschließt der Aufsichtsrat selbst.“

Für das Geschäftsjahr 1913 verzichteten die Mitglieder des Aufsichtsrates auf die ihnen zustehende Vergütung zugunsten der Versicherten.

Da der Vorstand der „Volksfürsorge“ beim Bundesrat die Anerkennung des gemeinnützigen Charakters der „Volksfürsorge“ beantragt hat, schlägt er vor, die seitens der Behörden gewünschte und schon bei Gründung der „Volksfürsorge“ seitens der Gründer als selbstverständlich erachtete Bestimmung über die Verwendung des Bestandes bei eventueller Auflösung der Gesellschaft in den Gesellschaftsvertrag als neuen § 38 in folgendem Wortlaut aufzunehmen:

„Im Fall der Liquidation ist nach Tilgung oder Sicherstellung aller Verbindlichkeiten, insbesondere derjenigen aus laufenden Versicherungsverträgen und Rückzahlung des Grundkapitals, ein etwa verbleibender Ueber sch u ß zur Rückzahlung des Organisationsfonds (§ 9), soweit erforderlich, zu verwenden.“

Ein etwaiger Rest ist im Interesse der im Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Versicherten durch Zuschläge zu

Verband der österreichischen Gummiwarenindustrie. Die wiederholten Konferenzen anlässlich der Stellungnahme der Industrie zu den Vorbereitungen für die neuen Handelsverträge führten zur Bildung des Verbandes der österreichischen Gummiwarenindustriellen, dessen Statuten bereits genehmigt wurden. Zum ersten Vorsitzenden des Verbandes wurde Herr Fritz Bauer, zum zweiten Vorsitzenden Herr Viktor Rimonda gewählt. Bei den Wahlen in den Ausschüß wurden gewählt die Herren Konrad Tiring, Karl Rosenkranz, Edmund Schmäger, Paul Karpeles, Eduard Schmölka, Robert Koller und Max Breth. Der Verband, dem fast sämtliche maßgebenden Firmen der Branche angehören, hat in einem ausführlichen Exposé die derzeitige Situation der Industrie dargelegt und die Wünsche für den neuen Zolltarif präzisiert. Das Exposé wurde dem Handelsministerium, den Handelskammern Wien und Brünn sowie dem Zentralverband der Industriellen übermittelt.

In Deutschland existiert ein Verband der Gummiwaren-Industriellen (Sitz Düsseldorf) schon seit längerer Zeit.

C. T. I. Verschlechterung der Geschäftslage in der internationalen Baumwollspinnerei hat in einzelnen Ländern eine Steigerung in der Produktionsbeschränkung zur Folge gehabt. In D e t t e r e i c h, wo seit dem 12. August 1912 ein Uebereinkommen besteht, das die Durchführung gemeinsamer Betriebsbeschränkungen zum Gegenstande hat, beträgt seit dem Monat April dieses Jahres die Reduktion 32,6 Prozent der vollen Erzeugungsfähigkeit; gegenwärtig werden über diesen allgemeinen Satz ziemlich umfassende Mehr-Einschränkungen seitens der einzelnen Teilnehmer-Firmen freiwillig durchgeführt. Außerdem sind aus gemeinsamen Mitteln Entlastungsmaßnahmen eingeföhrt, die den Umfang der organisierten Marktentlastung nahezu auf 50 Prozent der vollen Erzeugungsfähigkeit gebracht haben. Die Einschränkung der Betriebe in I t a l i e n ist auf 32 Prozent gesteigert worden, während man in F r a n k r e i c h dazu übergeht, in

den Monaten August bis Oktober einen Tag in der Woche zu feiern. In der S c h w e i z finden sehr umfangreiche Stilllegungen der Maschinen freiwillig statt und auch aus A m e r i k a wird von einer Verschärfung der Einschränkung in der Erzeugung berichtet.

C. T. I. Günstiger Geschäftsgang in der russischen Textilindustrie. Während in fast allen Ländern lebhaft Klagen über ungünstigen Geschäftsgang in der Textilindustrie laut werden, ist die Lage der russischen Textilindustrie trotz der stillen Jahreszeit außerordentlich günstig. Nicht nur im Moskauer Bezirk, sondern auch in Rußisch-Polen, und zwar in Lodz, haben die Fabrikanten von wollenen Webwaren so bedeutende Ordres in Händen, wie dieses seit Jahren nicht der Fall gewesen ist. Die Vorräte sind so klein, daß die Verkäufer ohne Mühe in der Lage sind, die von ihnen verlangten erhöhten Preise durchsetzen zu können. Auch in anderen Zweigen der Textilindustrie mit Ausnahme der Baumwollbranche, in welcher die Lage sich noch wenig gebessert hat, liegt das Geschäft höchst befriedigend, und auch die Aussichten für die Zukunft sind die allergünstigsten, da man auf eine gute Ernte rechnet und infolgedessen eine verstärkte Kaufkraft auf der Landfundschaft erwartet. In den letzten Tagen sind sowohl im Moskauer Bezirk wie in Lodz die Preise für alle Wollfabrikate, teilweise aber auch für Baumwollfabrikate, erhöht worden. Die Fabrikanten stellen weitere Preiserhöhungen in Aussicht.

C. T. I. Die Aussichten der russischen Flachsernte und die Bestrebungen für Verbesserung der Beschaffenheit des russischen Flachses. Auf der vor kurzem in Köln abgehaltenen Jahresversammlung der westeuropäischen Flachsimporture wurden die Aussichten der neuen Flachsernte als s o w e n i g g ü n s t i g b e u r t e i l t. Es hat den Anschein, als ob die Maturation unter den Flachsbauern, mit ihren Angeboten zurückzuhalten, nicht ohne Einfluß geblieben sind, um so mehr, da die Regierung dieses Verhalten, wenn auch nur

indirekt, finanziell unterstützt. Die Forderungen der Flachsimporture und der Spinner um Verbesserung der Beschaffenheit des Rohstoffes, dessen bessere Behandlung, Verpackung usw., die nun schon seit Jahren bei den maßgebenden Vereinigungen, Behörden usw. in Rußland gestellt werden, haben, wie die Verhandlungen ergaben, bis jetzt nur teilweise Berücksichtigung gefunden. Der angestrebte E i n h e i t s k o n t r a k t für F l a c h s scheint vorläufig noch in weiter Ferne zu liegen.

Eine neue russische Millionen-Textilaktiengesellschaft. Die Baumwollspinnerei Karl Kröning u. Co. in Lodz ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Das Kapital beträgt rund 4 Millionen Mark.

Veruche zur Verbesserung der Baumwolle in Britisch-Indien. Der Sekretär des Internationalen Verbandes der Baumwollspinner in Manchester hat während seiner letzten Anwesenheit in Indien die Gründung einer großen Versuchspflanzung angeregt, um bessere Methoden der Baumwollkultur in Indien einzubürgern. Die Pflanzung soll insgesamt 7500 Acker Land umfassen, und zwar im unteren Bari Doab, südwestlich von Lahore, einem Gebiet, das zurzeit noch Wüste ist, aber in einigen Monaten durch den neu eröffneten unteren Bari-Doab-Kanal Wasser erhalten soll. Das Kapital des neuen Unternehmens, das den Namen „International Cotton Spinners Experimental Indian Plantation Ltd.“ führen soll, beträgt 1,2 Mill. Mk. Die Gesellschaft wird, da das Land noch ganz unbesiedelt ist, etwa 10 Dörfer errichten müssen, und es wird mindestens 10 Jahre dauern, bis das Ganze ausgebaut ist. Man erwartet, dann etwa 1000 Ballen amerikanische Baumwolle jährlich von dem Gebiet zu ernten, die im offenen Markt verkauft werden sollen. Das Ziel ist, durch die Pflanzung vorbildlich zu wirken und zu zeigen, wie sehr der Ertrag und die Qualität durch sorgfältige Kultur gesteigert werden kann.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Bombay.)

den festgesetzten Versicherungssummen im Verhältnis zu der von ihnen eingezahlten Gesamtprämiensumme zu verwenden oder inländischen Gesellschaften und Genossenschaften zuzuwenden, welche vom Bundesrat gemäß der Befreiungsvorschrift zu Tarifnummer 1A a, b, c des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzblatt S. 544) als gemeinnützig anerkannt sind.

Ueber die Art der Verwendung im Sinne dieser Vorschrift beschließt die Generalversammlung. Sämtliche Aktionäre stimmten dem Antrage zu.

Die Gewerkschaften während der Kriegszeit.

Alle Gewerkschaftsblätter bringen in ihrer neuesten Nummer Bekanntmachungen und Aufrufe ihrer Zentralvorstände, die sich auf die Funktionen der Verbände während der Kriegszeit beziehen. In die Mitglieder wird der Appell gerichtet, auch während dieser schweren Zeit ihre Pflicht der Organisation gegenüber nicht zu verjäumen. Die zum Heere Einberufenen werden erjucht, die Abmeldung beim Verband und die Einschickung der Mitgliedsbücher nicht zu verjäumen. Die durch die Einberufung zum Heere in den Verwaltungen entstandenen Lücken müssen sofort mit nicht heerespflichtigen Mitgliedern ausgefüllt werden, um die Organisation aufrechtzuerhalten und die Kassengeschäfte weiterführen zu können. Die in Arbeit Bleibenden werden dringend erjucht, sich der Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht zu entziehen, um den notleidenden Mitgliedern die Unterstützung gewähren zu können.

Ein Beispiel großer Opferwilligkeit zeigt der Beschluß einer Versammlung der in Militäreffektenbetrieben beschäftigten Sattler in Berlin. Sie beschloß, der Zentraleitung des Sattler- und Portefeullerverbandes allwöchentlich neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag 10 Proz. des Verdienstes abzuliefern zur Unterstützung derjenigen Kollegen und deren Angehörigen, die durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Es ist bestimmt zu erwarten, daß auch an allen anderen Orten, wo Sattler auf Militäreffekten arbeiten, diese dem Beispiel der Berliner Kollegen Folge leisten werden.

Die Gewerkschaften werden durch die Einberufung der Mannschaften in ihren Mitgliederbeständen schwer getroffen. Manche werden in den nächsten Tagen versuchen, Feststellungen über die Zahl der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder zu machen. Der Bergarbeiterverband rechnet schätzungsweise, daß 50—60 000 seiner Mitglieder ins Feld rücken müssen, der Bauarbeiterverband nimmt an, daß mindestens ein Drittel seiner Mitglieder zu den Waffen berufen wird, während der Zimmererverband auf Grund einer Statistik, nach der 50 Proz. seiner Mitglieder sich im Alter von 20 bis 40 Jahren befinden, die Abberufung der Verbandsmitglieder auf 60 Prozent schätzt. — Naturgemäß werden auch die Angestellten der Verbände von der Einberufung in Mitleidenschaft gezogen. Von einem Zentralbureau ist uns bekannt, daß von 16 männlichen Angestellten 13 zum Militärdienst einberufen werden. Die Unterstützungseinrichtungen werden in fast allen Verbänden so getroffen, wie eine vor acht Tagen abgehaltene Vorstandskonferenz angeregt hatte. Nur wenige Verbände leisten die bisherigen statistischen Unterstützungen in voller Höhe und behalten die Krankenunterstützung bei. Sonst werden die Unterstützungen etwa so geregelt, wie sie vom Holzarbeiterverband getroffen und bereits bekannt sind.

Zu den zu befürchtenden Arbeiterentlassungen verweist das Organ des Buchdruckerverbandes auf ein Uebereinkommen des österreichischen Buchdrucker- und Verlegerverbandes und des Gehilfenverbandes. Danach ist vereinbart worden, daß infolge eintretenden Arbeitsmangels keine Entlassungen vorgenommen werden, daß also die Personale, sofern sie nicht einberufen wurden, in den Offizinen stehen bleiben und daß auch keine Kündigungen mit Hinweis auf die zu gewärtigenden außerordentlichen Umstände vorgenommen werden. Sinegenen steht es den Prinzipalen frei, Halbtagsarbeiten einzuführen, deren Anordnung im allgemeinen spätestens am Tage zuvor zu erfolgen hätte. Diese Halbtagsarbeiten wären mit 5 oder 4½ Stunden festzusetzen. Der für diese Halbtagsarbeiten zu bezahlende Lohn wird aus dem Stundenlohn ermittelt. Durch diese Vereinbarung soll das vorhandene Arbeitsquantum eine gleiche Verdienstmöglichkeit schaffen. Wenn die allgemeine Depression sich mildern wird, treten diese außerordentlichen Maßnahmen natürlich außer Kraft.

Von den gegnerischen Gewerkschaften hört man dagegen nichts von solchen Maßnahmen. Sie verweisen ihre notleidenden Mitglieder schon jetzt auf die öffentliche Mitleidigkeit. Von den Gelben wird durch sein Organ, den „Bund“, bekannt, daß die Einziehung der Beiträge auf unüberwindbare Schwierigkeiten stößt und daß deshalb die Zentralunterstützungskasse ihre Tätigkeit einstellt. Keine Beiträge und keine Unterstützung!

Die Probe auf die genossenschaftliche Treue.

Schwere Zeiten sind ins Land gezogen. Wenn diese Zeiten ihre Welter finden, hat schon das große Streiten unter den Völkern begonnen, und noch kennt niemand den unermesslichen Schaden, den der Krieg zwischen großen Kulturvölkern den Millionen der Heimgesuchten schlägt. Auch schon die Vorbereitung zum Kriege läßt ahnen, wie schwer und tief die Wunden sein werden, die der Krieg besonders denen zufügt, die an und für sich schon immer am härtesten von der Ungunst des Schicksals getroffen werden.

Der Verkehr stockt, alle Maßnahmen zur Verteidigung des Vaterlandes sind dringend, hinter sie muß alles zurücktreten. Es sind vollkommen neue wirtschaftliche Verhältnisse, denen die Menschen sich gegenüberstellen. Die bange Frage erhebt sich: Wie werden in der Zeit der Auflösung aller gewohnten Verhältnisse die Einrichtungen funktionieren, die bisher die vielen Millionen Einwohner mit Nahrung zu versorgen hatten? Wenn nicht alles trügt, so wird die Prüfung zugleich eine Probe auf die Behauptung sein, daß die Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gebrauchsgütern ihrer Aufgabe nach jeder Richtung hin gewachsen wären; doch wird darüber in späterer Zeit noch gesprochen werden müssen. Jetzt sehen bald zwei Millionen Mitglieder

der Konsumgenossenschaftlichen Organisationen, die wohl einen Kreis von bald 10 Millionen Menschen umspannen, auf die genossenschaftliche Warenversorgung. Sicher ist, daß die Konsumgenossenschaften ihre in den Jahren des Friedens gesammelten Erfahrungen freudig in den Dienst der unzweifelhaft bedeutungsvollen ausreichenden Versorgung eines großen Teiles der Bevölkerung zunächst mit Lebensmitteln stellen werden. Welcher Genossenschaftler würde nicht alles daran setzen, den einzelnen Konsumvereinen und der Gesamtbewegung ihre gewiß schwere Aufgabe möglichst zu erleichtern? Kein Genossenschaftler darf sich von der nervösen Unruhe anstecken lassen, die leicht zu unvernünftigen Maßnahmen führt. Mehr als je bedürfen die Leitungen der Konsumvereine der kühlen Ruhe. Ungerechtfertigte Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften zu erheben, wäre eine Torheit, die nie wieder gut gemacht werden kann. Die Konsumgenossenschaft ist eine Einrichtung zur Versorgung ihrer Mitglieder mit Gebrauchsgütern für den täglichen Bedarf. Es ist unvernünftig, die Arbeit der Konsumvereine unnötig zu erweitern, indem man von ihr verlangt, sie möge jedem einzelnen Mitgliede plötzlich Vorräte für längere Zeit vermitteln. Unter diesen unbilligen Forderungen haben die Verbraucher mit geringem Einkommen den größten Schaden. Sie leben von der Hand in den Mund, sie besitzen nicht größere Summen Geldes, um Vorräte auf lange Zeit einzukaufen.

Falsch wäre es auch, wollte man gerade in dieser Zeit den Konsumvereinen die Mittel nehmen, deren sie bedürfen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Das den Genossenschaften anvertraute Gut ist sicher, nichts geschah bisher, um eine Verminderung des Vertrauens in die Treue der Genossenschaft zu rechtfertigen. Was sie in guten Zeiten leistete, war zugleich ein Versprechen auf die gleiche Leistung in schlimmen Zeiten. Treue um Treue! Wer der Genossenschaft nicht die Treue hält, war nie Genossenschaftler!

Die deutschen Konsumvereine haben in den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern viele Tausende Anhänger. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist es selbstverständlich, daß sie die Probe auf die genossenschaftliche Treue bestehen. Finden sich doch Kleinmütige, so muß es Aufgabe der Starken sein, die Schwachen zu stützen. Wer würde in einer Zeit, die die höchste Anspannung aller Kräfte von Millionen Menschen fordert, eine bessere Kleinarbeit als die Mutlosen aufzurichten?

Soziales.

Die Betriebsunfälle in den Textilbetrieben Rheinland-Westfalens. Aus dem Jahresbericht der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft, die ihren Sitz bekanntlich in M.-Gladbach hat, ist zu ersehen, daß die Zahl der Textilbetriebe in Rheinland und Westfalen im Jahre 1913 trotz der Ungunst der Konjunktur weiter zugenommen hat. Sie stieg von 2875 im Jahre 1912 auf 2954 im Jahre 1913. Davon entfielen auf die einzelnen Sektionen: Düsseldorf 125 (126 im Vorjahre), M.-Gladbach 349 (357), Elberfeld 235 (230), Barmen 1585 (1501), Lennep 108 (107), Aachen 294 (297) und Münster 258 (257). Im großen und ganzen wiesen die Ziffern also wenig Veränderungen auf; nur Barmen zeigte eine starke Zunahme, was darauf zurückzuführen ist, daß auch alle kleinen Handwebereien unter den Textilbetrieben aufgeführt werden müssen.

Auch die Zahl der Arbeiter ist gestiegen, und zwar insgesamt von 157 388 auf 157 888, also gerade um 500. Die höchste Arbeiterzahl wies die Sektion M.-Gladbach mit 35 273 auf (gegen 34 950 im Vorjahre). Während sonst Barmen an zweiter Stelle stand, hat jetzt die Sektion Münster Barmen überholt. Münster wies 31 490 Arbeiter (30 917) auf, Barmen dagegen 31 488 (32 019). Während Münster mit 573 die stärkste Zunahme an Textilarbeitern hatte, verzeichnete Barmen mit 531 die stärkste Abnahme. An vierter Stelle steht Aachen mit 24 048 Arbeitern (24 068), dann folgen Lennep mit 12 372 (12 171), Elberfeld mit 11 912 (11 935) und Düsseldorf mit 11 305 (11 310) Arbeitern. Die Zahl der Textilarbeiter nahm also in Barmen, Aachen, Elberfeld und Düsseldorf ab, in M.-Gladbach, Münster und Lennep zu.

Die Gesamtsumme der Löhne stieg von 150 032 588 auf 152 132 251 Mk., also trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse noch um mehr als zwei Millionen Mark. Auch der Durchschnittslohn ist wiederum gestiegen, und zwar von 953,27 Mk. im Jahre 1912 auf 963,55 Mk. im Jahre 1913, wobei zu berücksichtigen ist, daß hierin die Löhne für die Textilarbeiterinnen und die jugendlichen Arbeiter einbegriffen sind. Von den Löhnen entfielen auf Barmen 35 139 238 Mk., auf M.-Gladbach 33 207 343, auf Münster 27 536 024, auf Aachen 21 772 619, auf Elberfeld 12 617 904, auf Lennep 11 199 163 und auf Düsseldorf 10 659 960 Mk.

Die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaft beliefen sich auf 137 106,76 Mk., das Vermögen auf 3 090 529 Mk. Von 2505 Unfällen waren 489 entschädigungspflichtig, gegen 2479 bzw. 450 im Vorjahre. An Unfallentschädigungen wurden 759 675 Mk. gezahlt, 9100 Mk. mehr als im Vorjahre. Seit der Gründung der Berufsgenossenschaft im Jahre 1885 sind insgesamt 12½ Millionen Mk. Unfallentschädigungen ausgezahlt worden.

Vermischtes.

Die antiseptischen Eigenschaften des Tabaks. Gleich zahlreichen anderen narkotischen Giften hat das Nikotin gewisse Eigenschaften, welche es wertvoll für die Medizin machen, wenn es in geeigneter Weise angewendet wird.

So benutzte man seit langem schon Umschläge aus frischen Tabakblättern, um Erleichterung bei Gicht, Neuralgie und rheumatischen Schmerzen zu schaffen. Eine konzentrierte Lauge aus den frischen Blättern gilt als wirkungsvoll gegen Schuppen, Flechte usw. Auch gegen Hautkrankheiten beim Vieh, wie zur Zerstörung von Parasiten in Weinbergen und Obstdärten wird der Tabak allgemein gebraucht. Wie „Le Correspondant“ berichtet, haben neuere Untersuchungen von Tassinari und Molisch den wirklichen antiseptischen Wert des Tabaks sowohl in bezug auf Wirbeltiere als auf untergeordnete Wesen dargetan.

Der Tabakrauch verzögert oder bereitet die Entwicklung gewisser Krankheitsbakterien, deren einige in den Versuchsgläschen, in welchen sie unter das Mikroskop gebracht wurden,

bald starben, wenn nur ein einziger Stoß Tabakrauch hineingeblassen wurde. Er scheint als Betäubungsmittel auf sie zu wirken, genau wie Aether- und Chloroformdämpfe.

Der italienische Physiologe Prof. Cavarallo bewies in seinem Buche „La Stomatologia“, daß Rauchen nicht allein den Fluß des Speichels vermehrt — worin man vielleicht die Ursache dafür suchen kann, daß dem wahren Raucher nach Tisch erst wirklich wohl wird, wenn er sich kein Weisichen oder eine Zigarre anzünden kann, — sondern ihn auch sterilisiert. Auch erklärt er, der Tabak sei nie die direkte Ursache von Erkrankungen der Mund- und Nachenorgane oder der Schleimhäute.

Obwohl diese Behauptungen Cavarallos durch eine Reihe klinischer Beobachtungen bewiesen waren, erregten sie damals (1910) starken Widerspruch und wurden von Feinden des Tabaks stark angegriffen. Jetzt jedoch sind seine Schlüsse glänzend gerechtfertigt durch die Arbeiten des Berliner Professors Wende, der bei der letzten Choleraepidemie in Hamburg zahlreiche Experimente machte.

Es war Prof. Wende aufgefallen, daß die Arbeiter in den Zigarrenfabriken dieser Stadt von der furchtbaren Krankheit verschont blieben, selbst wenn sie in den denkbar ungünstigsten Quartieren wohnten, in welchen sonst die Cholera zahlreiche Opfer forderte.

Seine weiteren Untersuchungen führten zu der Feststellung, daß das in einer der Fabriken verwendete Wasser eine Fülle septischer Vibriolen enthielt, daß aber auch nicht eine derselben lebend auf den fertigen Zigarren gefunden wurde. Dies veranlaßte ihn zu abschließenden Experimenten. Einige Tabakblätter wurden mit Wasser befeuchtet, das Choleraabakterien in einer Menge von 1500 Millionen auf den Kubikzentimeter enthielt. Nach Verlauf von 24 Stunden waren sie sämtlich tot.

Ein zweites Experiment machte er mit Cholerakeimhaltigem Speichel, der auf eine Glasplatte gebracht und auf fünf Minuten der Einwirkung von Tabakrauch ausgesetzt wurde. Er wurde durch denselben vollkommen sterilisiert. Und schließlich stellte er auch noch fest, daß der Auswurf Cholerafranker sich durch eine 25 bis 30 Sekunden währende Anrührung mit Tabakrauch vollkommen desinfizieren ließ.

Man ist der Ansicht, daß auch bezüglich anderer Krankheitsmikroben der Tabak antiseptisch wirkt und daß die Zukunft dies noch durch weitere Experimente beweisen werde.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 16. August, ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung und der Gelder auf der Zahlkarte, Postcheckkonto 5386, anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Dasselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmte muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Inlandbriefe von 20—250 Gramm müssen mit 20 Pf. frankiert werden. Jeder Zuschrift sollten die Abfender ihre vollständige Adresse beifügen, damit man in den Fällen, wo sich eine Rückänderung oder eine sonstige Sendung infolge der Zuschrift an den Absender notwendig macht, nicht erst lange nach dessen Adresse zu suchen braucht.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder:

- Barmen. Am 4. August Albert Oberwald, Rüstrierer, 58 Jahre alt — Lungentzündung.
- Werdau. Oskar Schubert, Hilfsarbeiter, 36 Jahre alt, Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

- Berlin. Zentrale: Jeden Freitag, abends von 5 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreastr. 17. Telephon: Königstadt 1873. **Zahltag.**
- Berlin. (Sektion der Postamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6—8 Uhr, bei Lohann, Neue Jakobstr. 26. **Zahltag.**
- Berlin. (Sektion der Detektive und Presser.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Radke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstraße. **Zahltag.**
- Berlin. (Sektion Weißensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Paulich, Lehbr. 5. **Zahltag.**
- Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32—33. **Zahlabend und Besprechung von Branchenangelegenheiten.**
- Berlin. (Für Moabit.) **Zahlstelle:** Waldstraße 12 bei Schlemann.
- Berlin. (Für den Norden.) **Zahlstelle:** Brunnenstr. 79, bei R. Döhling.
- Berlin. (Für Neukölln.) **Zahlstelle:** Bietenstr. 69 bei Kramer.
- Berlin. (Für Britz.) **Zahlstelle:** Kirchhoffstr. 41 bei Wolff.
- Berlin. (Für Rummelsburg.) **Zahlstelle:** Hauptstr. 87, bei S. Pogonietz.
- Berlin. (Für Südost.) **Zahlstelle:** Rüdlerstr. 2.
- Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffensticker und des Hilfspersonal.) Jeden Sonnabend, abends von 8½ bis 10 Uhr, bei Friedrich Wof, Weberstr. 6.
- Berlin. (Für Charlottenburg.) **Zahlstelle:** „Volkshaus“ (Restaurant), Rosinenstraße 3.
- Gilenburg. Freitag, 21. August.
- Gshwege. Sonnabend, 22. August.
- Finstertal. Sonnabend, 22. August.
- Görlitz. Sonnabend, 22. August, im „Felsenkeller“, Sonnenstr. 5.
- Hainichen. Sonnabend, 22. August, abends 8½ Uhr, bei Richard Walz.
- Mühlhausen i. G. Mittwoch, 26. August, abends 8 Uhr, bei Weinzorn, Nordener Straße 6.
- Rowawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Gierke. **Zahlabend.**
- Nürtingen. Sonnabend, 22. August, abends 8 Uhr, in der „Traube“.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 15. August.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \odot versehenen Artikel: Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.